



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZENTRALSCHWEIZ

Innovationspreis Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Ausschreibung 2016

Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ würdigt mit dem Innovationspreis herausragende Leistungen in der Entwicklung und Gestaltung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren sowie Dienstleistungen.

Preis

Der Innovationspreis der IHZ ist mit CHF 10'000.- dotiert. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Preisgeldes.

Als Ergänzung zum Innovationspreis kann die Jury einen oder mehrere Anerkennungspreis vergeben.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Eingabeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.
- Der Innovationsgrad der eingereichten Wettbewerbsbeiträge muss eine wesentliche Höhe¹ aufweisen.
- Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen bereits erfolgreich im Markt eingeführt sein.

Wettbewerbsbeiträge, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.

¹ Die Innovationshöhe beschreibt den Abstand einer Innovation gegenüber bisherigen Lösungen; dieser kann den Umfang der Produktfunktionen, die Art der technischen Realisierung, den Funktionserfüllungsgrad, das Erscheinungsbild oder andere Charakteristiken betreffen.



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZENTRALSCHWEIZ

Ausschreibung

Die Ausschreibung zum Innovationspreis der IHZ erfolgt,

- durch Publikation auf www.ihz.ch
- durch Versand an alle Mitglieder der IHZ sowie weitere Adressaten

Eingabe von Wettbewerbsbeiträgen

Die Projekteingabe für den Innovationspreis der IHZ muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (publiziert unter www.ihz.ch)
- Zwei Fotos, welche eine öffentliche Darstellung des Wettbewerbsbeitrages ermöglichen (digitale Form; jpg-Format; mindestens 300 dpi)

Die Teilnahme ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen bei der IHZ gemäss Ausschreibung ordnungsgemäss und termingerecht eingegangen sind. **Stichdatum** für die Eingabe ist der **31. Mai 2016**.

Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen ist nicht möglich. Allfällige eingereichte Bewerbungsgegenstände können nach der Preisverleihung bei der IHZ abgeholt werden.

Für die Teilnahme am Innovationspreis der IHZ ist **keine Teilnahme-/Bearbeitungsgebühr** zu entrichten.

Bewertungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden durch die Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Originalität und Höhe des Innovationsgrades**
(Neuheit im Vergleich zum Stand der Technik respektive state of the art)
- **Markterfolg sowie zukünftige -chancen**
(bereits realisierter und zu erwartender Markterfolg, Marktpotential etc.)
- **Unternehmerische Leistung**
(Risikobereitschaft, Erkennung von Marktnischen, Marketingstrategie etc.)
- **Nutzen für Gesellschaft und Umwelt**
(praktischer Nutzen, Umweltfreundlichkeit in der Herstellung, dem Gebrauch und der Entsorgung etc.)



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZENTRALSCHWEIZ

Ablauf / Verfahren

Alle bis zum Stichdatum eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft.

Die Jury sichtet in der Folge die akzeptierten Wettbewerbsbeiträge und trifft eine Vorauswahl von Projekten.

Die so nominierten Projekte und Unternehmen erhalten in einer zweiten Runde die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Unternehmensbesuchs der Jury detaillierter zu präsentieren.

Aus den Projekten der Vorauswahl bestimmt die Jury im Anschluss an die Präsentationen den / die Preisträger.

Jury

Der Vorstand der IHZ beruft eine Jury, bestehend aus sachverständigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die Jury setzt sich aus mindestens fünf Personen zusammen.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen können die Juroren weitere unabhängige Sachverständige hinzuziehen. Diese besitzen dabei lediglich eine beratende Funktion und haben keinerlei Stimmrecht.

Preisverleihung / Publikation

Die Preisverleihung findet Ende November / Anfang Dezember 2016 beim Gewinner des Innovationspreises statt. Das genaue Datum wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Vertraulichkeit / Einverständnis der Bewerber

Bei der Durchführung des Innovationspreises sind wir um Vertraulichkeit bemüht. Die Bewerber ermächtigen die IHZ, sämtliche Unterlagen an die Jury weiterzuleiten. Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingereichten Informationen werden nur im Rahmen und für Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und verwendet (namentlich öffentliche Berichterstattung über ausgezeichnete Wettbewerbsbeiträge sowie allenfalls Publikation der Teilnahme auf www.ihz.ch) und im Übrigen vertraulich behandelt.



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZENTRALSCHWEIZ

Die Mitglieder der Jury sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Ebenso alle weiteren Personen, die sich im Rahmen des Wettbewerbs mit eingereichten Informationen beschäftigen. Nicht vertraulich sind Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne unser Verschulden bekannt gemacht werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer versichern, dass durch die Veröffentlichung des Bewerbungsgegenstandes keine Rechte Dritter verletzt werden. Insofern wird die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz von Ansprüchen Dritter freigestellt.

Für alle Aktivitäten zum Innovationspreis der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Auskunft

Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz

E-Mail brigit.fischer@ihz.ch
Telefon 041 417 01 49
Web www.ihz.ch